

Die Union lernt, was Demokratie bedeutet

Autor: Oliver Baron, Finanzredakteur und Experte für Anlagestrategien | 26.09.2018 09:14 | Copyright BörseGo AG 2000-2021

Die Abwahl von Unionsfraktionschef Volker Kauder ist ein Paukenschlag. In einer Demokratie sollte es aber ein völlig alltäglicher Vorgang sein, dass bei einer innerparteilichen Wahl mehr als ein Kandidat antritt und nicht immer der gewinnt, der Unterstützung der Parteiführung genießt.

Die Medien sind schockiert: Die Fraktion von CDU und CSU im Bundestag hat den langjährigen Fraktionschef Volker Kauder abgewählt und überraschend den bisherigen Kauder-Stellvertreter Ralph Brinkhaus zum neuen Fraktionschef gewählt. Die Abwahl des Merkel-Vertrauten Kauder wird vor allem als indirekte Kritik an der Bundeskanzlerin gewertet.

In der Tat dürfte die Frustration nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch im Bundestag groß sein: Statt sich mit den Problemen des Landes zu beschäftigen, diskutiert die Regierung wochenlang Personalfragen im Zusammenhang mit dem ehemaligen Verfassungsschutzpräsidenten Maaßen und übt sich in Selbstzerfleischung. Gut möglich, dass die Abwahl Kauders also auch deshalb zustande kam, weil die Unzufriedenheit mit dem Regierungsstil der Kanzlerin groß ist.

In einer Demokratie sollte es aber eigentlich ein alltäglicher Vorgang sein, dass bei Wahlen mehr als ein Kandidat antritt und dass nicht immer der Kandidat gewinnt, der die Unterstützung der Parteiführung respektive Regierung genießt. Die Realität sieht aber anders aus: Tatsächlich hat es bei der Wahl des Fraktionsvorsitzenden der Union offenbar noch nie einen Gegenkandidaten gegeben. Das ist einer Demokratie absolut unwürdig und erinnert eher an DDR-Verhältnisse als an das, was die Väter des Grundgesetzes eigentlich wollten.

Die Väter des Grundgesetzes plädierten für eine echte Gewaltenteilung zwischen Exekutive (Regierung), Legislative (Parlament) und Judikative (Gerichte). Für die Gesetzgebung sollten eigentlich Bundestag und Bundesrat zuständig sein und nicht die Regierung. Das Parlament sollte das gesetzgebende und die Regierung das ausführende Organ sein. Die Realität in der Bundesrepublik sieht aber anders aus: **Häufig nickt der Bundestag einfach das ab, was die Regierung zuvor beschlossen hat. Nach dem Grundgesetz sind die Abgeordneten aber allein ihrem Gewissen und eben nicht der Partei- bzw. Regierungslinie unterworfen.**

Unter Bundeskanzlerin Merkel und Fraktionschef Kauder war die Abhängigkeit der Bundestagsfraktion von der Parteiführung bzw. der Regierung besonders hoch. **Viele Richtungsentscheidungen wurden nicht etwa im Parlament diskutiert, sondern von der Bundeskanzlerin in einer Nacht-und-Nebel-Aktion beschlossen und dann vom Bundestag nur noch abgenickt, ganz egal ob es um den Atomausstieg oder die Grenzöffnung für Migranten ging.** Es bleibt zu hoffen, dass die Unionsfraktion nach der Abwahl Kauders insgesamt mehr Selbstvertrauen entwickelt und sich nicht länger als Erfüllungsorgan der Regierung betrachtet. Das würde der Demokratie in der Bundesrepublik insgesamt gut tun.

Sie interessieren sich für spannende Anlagethemen? [Folgen Sie mir kostenlos auf der Investment- und Analyseplattform Guidants, um keinen Artikel zu verpassen!](#)

Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 15 und § 17 AGB BörseGo AG

§ 15 Haftung

15.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

15.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig von einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

15.3 Im übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

15.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 15.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 17 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Portalen von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Portalen von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Portale zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Portalen bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung der selbstständigen Anlageentscheidung des Nutzers. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: September 2019

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

www.boerse-go.ag © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München - Registergericht: Amtsgericht München - Register-Nr: HRB 169607 - Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel - Aufsichtsratsvorsitzende: Dipl.-Kff. Jutta Hofbauer - Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2021

